



Informations-Mappe für unsere Bewohnerinnen und Bewohner

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Betrieb allgemein	2
3. Wohnen	3
4. Gesundheit	4
5. Bezug zu den Mitarbeitenden	5
6. Verpflegung	5

1. Einleitung

Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind. Mit Ihnen wohnen im Landhaus Neuenegg weitere Menschen mit Bedarf an Pflege und Betreuung. Gemeinsam benutzen Sie die öffentlichen Räumlichkeiten und begegnen Mitbewohnenden, Mitarbeitenden und Besucherinnen und Besucher. Für ein zufriedenes, angenehmes und glückliches Zuhause sind die **gegenseitige Rücksicht und der Respekt** eine wesentliche Voraussetzung.

Im Bestreben, Ihren Aufenthalt im Landhaus Neuenegg so klar und gemütlich wie möglich zu machen, haben wir folgende Hausordnung zusammengestellt. Bitte beachten Sie auch die verbindlichen Angaben im Dokument «Information, Anmeldung und Betreuungsvertrag zum Eintritt und Aufenthalt im Pflegeheim Landhaus Neuenegg» (unter: Punkt 3 «Tarife und Konditionen» und Punkt 5 «Betreuungsvertrag»).

2. Betrieb allgemein

Bedienung Telefon	Das Telefon des Landhaus Neuenegg ist von Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr bedient. Ausserhalb der Bürozeiten wird ein Anruf automatisch an die Pflege weitergeleitet.
Empfang im Landhaus	Der Empfang befindet sich im «Landhaus» und ist täglich von 09.00 – 17.00 Uhr in Betrieb.
Betrieb Bistro	Das Bistro Landhaus ist öffentlich und ist täglich von 09.00 – 17.00 Uhr in Betrieb. Falls Sie mit Ihren Angehörigen im Bistro anstatt im Speisesaal essen wollen, bitten wir Sie uns dies einen Tag vorher mitzuteilen.
ÖV-Anbindung	Das Landhaus Neuenegg liegt auf dem Flühügel. Wir können Sie gerne zum Bahnhof Neuenegg hinbringen oder abholen.
Postzustellung	Die persönliche Post wird Ihnen nach Erhalt aufs Zimmer gebracht.
Rechnungszustellung	Die Rechnung für die erbrachten und vertraglich vereinbarten Leistungen wird der im Anmeldeformular aufgeführten Rechnungsadresse monatlich zugestellt.

Informationen	Sie erhalten in gewissen Abständen die Landhaus-Zyting mit wesentlichen Informationen über die Geschehnisse im Landhaus Neuenegg. Die Angehörigen werden periodisch brieflich über wesentliche Ereignisse und wichtige Mitteilungen informiert.
Haftung bei Sachschäden / Versicherung	Die Bewohnerinnen und Bewohner sind durch eine kombinierte Hausrat- und Privatversicherung des Landhaus Neuenegg versichert. Verlust, Diebstahl und Sachbeschädigung von persönlichem Eigentum sind nicht versichert.
Wertgegenstände	Für persönliche Wertgegenstände übernimmt das Landhaus Neuenegg keine Verantwortung. Wir empfehlen, falls überhaupt nur geringe Bargeldbestände auf sich zu tragen.
Anregungen	Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten werden von den Abteilungsleitungen oder der Leitung Pflege und Betreuung gerne entgegengenommen. Sie erhalten von uns eine Antwort auf Ihr Anliegen.
Beschwerden	Beschwerden sind an die Bereichsleitung Pflege und Betreuung oder an die Institutionsleitung zu richten. Als unabhängige Beschwerdeinstanz steht die bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen zur Verfügung.

3. Wohnen

Möblierung	Die Zimmer sind mit einem Pflegebett, einem Stuhl und einem Schrank ausgestattet. Weitere Möbel bringen Sie selbst nach Bedarf und nach Wunsch mit.
Toilettensachen	Es können die eigenen Toilettensachen mitgebracht werden oder sie können im Landhaus Neuenegg bezogen werden und werden entsprechend in Rechnung gestellt.
Frottier- und Bettwäsche	Diese wird Ihnen durch das Landhaus Neuenegg zur Verfügung gestellt.
Persönliche Kleidung	Diese wird für Dauergäste mit Namen bezeichnet, damit keine Verwechslungen passieren.

Waschen und Bügeln	Wird durch das Landhaus Neuenegg vorgenommen.
Gäste und Besuchszeiten	Grundsätzlich ganztags. Da insbesondere vormittags die Pflegehandlungen vorgenommen werden, empfehlen wir Besuche zwischen Mittag und 17.30 Uhr. Bei Pandemieausbruch können jederzeit Besuchsbeschränkungen vorgenommen werden.
Abwesenheit	Bei einer Abwesenheit sind Sie verpflichtet, sich bei der Abteilungsleitung rechtzeitig vorher abzumelden.
Rauchen	Das Rauchen ist in allen Innenräumen des Landhaus Neuenegg untersagt.
Sicherheit	Das Landhaus Neuenegg verfügt über alle notwendigen geprüften Sicherheitsvorkehrungen zum Betrieb eines Pflegeheims.
Radio / TV / Musik-Hören	Alle elektronischen Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen, so dass Nachbarn nicht gestört werden.
Ruhezeiten	Nachruhe ist zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.
Tiere	Im Landhaus Neuenegg ist das Halten von Tieren nicht möglich.

4. Gesundheit

Pflege und Betreuung	Sie erhalten fachgerechte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung durch qualifizierte und engagierte Mitarbeitende. Bei Notfällen erfolgt in der Regel nach Anweisung der Ärztin oder des Arztes eine Verlegung in ein Spital.
Medizinische Versorgung	Sie sind frei in der Arztwahl. Das Landhaus Neuenegg arbeitet mit der Heimarztpraxis Medaxo zusammen. Diese gewährt einen 24h-Dienst.
Aktivitäten, Veranstaltungen	Von Seiten der Aktivierung werden verschiedene Aktivitäten angeboten, welche auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Die Teilnahme ist freiwillig.
Letzte Tage	Das Landhaus Neuenegg bietet Palliativpflege an. Menschen sollen auf dem Weg des Sterbens möglichst schmerzfrei begleitet werden. Organisationen für begleiteten Suizid sind im Landhaus Neuenegg nicht zugelassen.

5. Bezug zu den Mitarbeitenden

Persönlichkeitsschutz	Die Mitarbeitenden sind angewiesen, dass Ihre Persönlichkeitsrechte jederzeit gewährt sind. Es dürfen keine Informationen, welche sie bei der Ausübung ihres Dienstes erfahren, an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
Geschenke	Die Mitarbeitenden werden für Ihre Arbeit entlohnt. Persönliche Trinkgelder oder Geschenke dürfen nicht entgegengenommen werden. Allfällige Spenden von Angehörigen müssen in die Personalkasse weitergeleitet werden.
Testament	Mitarbeitende dürfen nicht bei Testamentserrichtungen mitwirken, ausser bei einem Nottestament.
Spezialaufgaben	Die Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden sind festgelegt. Zusätzliche Aufgaben dürfen sie nur mit Zustimmung der Vorgesetzten verrichten.

6. Verpflegung

Essen	Wir legen Wert auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung mit regionalen Produkten.
Essenszeiten	Die Essenszeiten richten sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen der Menschen im Landhaus Neuenegg Frühstück: von 07.00 – 09.30 Uhr Mittagessen: Ab 11.30 – 13.30 Uhr Zvieri: 14.30 – 15.30 Uhr Abendessen: Ab 17.30 – 18.30 Uhr
Speisesaal	Für Abteilung 1 auf der Ebene Bramberg Für Abteilung 2 auf der Ebene Sensetal
Bistro	Das Bistro ist öffentlich und kann auch von Ihnen für den Besuch Ihrer Angehörigen benutzt werden. Melden Sie rechtzeitig, wenn Sie Ihr Mittagessen im Bistro einnehmen wollen. Zu bestimmten Gelegenheiten werden auch Essen für die Wohngruppe auf der Terrasse oder im Bistro organisiert.
Spezialessen	Beim Eintritt können Spezialwünsche aufgrund von medizinisch vorgeschriebenen oder selbst gewünschten Einschränkungen vorgenommen und vereinbart werden. So weit wie möglich versuchen wir, diese zu berücksichtigen.

	Reglement	Ablage unter	... Hausordnung 2023_01_01
Ersteller/-in	P. Ducommun	Datum	01.01.2023
Freigabe durch	Verwaltungsrat	Freigabedatum	01.01.2023
Version	01/2023		